



Charta Sozialhilfe Schweiz
Charte Aide Sociale Suisse
Carta Assistenza Sociale Svizzera

Sozialhilfe kurz erklärt

Herausgegeben von: Charta Sozialhilfe Schweiz,
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, Städteinitiative Sozialpolitik

Inhalt

- 4 **Warum es Sozialhilfe braucht**
- 5 **Grundprinzipien der Sozialhilfe**
- 6 **Risikogruppen in der Sozialhilfe**
- 9 **Die Leistungen in der Sozialhilfe**
- 12 **Wenn der Lohn zu tief ist**
- 14 **Pflichten der unterstützten Personen**
- 15 **Prävention gegen Missbrauch**
- 16 **Ausgaben für die Sozialhilfe**
- 17 **Die Arbeit der Sozialdienste**
- 18 **So ist die Sozialhilfe geregelt**
- 19 **Weitere Informationen**

Vorwort

Arbeitsmarkt und Gesellschaft verändern sich rasch – und nicht alle können mithalten. Für über 3 Prozent der Schweizer Bevölkerung ist Sozialhilfe deshalb Alltagsrealität. Rund um die Sozialhilfe gibt es viele Fragen. Es gibt jedoch kaum Bücher und Broschüren, welche die Sozialhilfe einfach erklären und aufzeigen, wie dieses wichtige System der sozialen Sicherung in der Schweiz funktioniert. Das liegt auch daran, dass Sozialhilfe nicht vom Bund verantwortet wird, sondern von den Kantonen, Städten und Gemeinden. Die Sozialhilfe will Perspektiven schaffen. Mit den Grundsätzen «Fördern und Fordern» sowie «Hilfe zur Selbsthilfe» unterstützt sie Bedürftige darin, schwierige Lebensphasen zu überwinden und den Schritt zu einem selbständigen und finanziell unabhängigen Leben zu schaffen. Gleichzeitig verhindert sie, dass Menschen in der Schweiz in absoluter Armut und Obdachlosigkeit leben müssen. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS und die Städteinitiative Sozialpolitik wollen mit der vorliegenden Broschüre dazu beitragen, dass Sozialhilfe besser verstanden und die Diskussion darüber sachlich geführt wird.

Felix Wolffers, Co-Präsident SKOS

Nicolas Galladé, Präsident Städteinitiative Sozialpolitik

Warum es Sozialhilfe braucht

Wir alle sind gegen Risiken wie Invalidität, Krankheit und Arbeitslosigkeit versichert. Und die meisten von uns haben eine Altersvorsorge. Das verdanken wir den Sozialversicherungen. Die Sozialversicherungen decken aber nicht alle Risiken ab. Wenn zum Beispiel nach einer Scheidung das Geld nicht reicht, gibt es keine Leistungen einer Sozialversicherung. Ebenso wenig, wenn nach langer Arbeitslosigkeit die Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung und das Vermögen zur Neige gehen. Die Sozialhilfe braucht es dort, wo Lücken im System der sozialen Sicherung bestehen. Sozialhilfe bewahrt Menschen in Notsituationen vor Armut, Verelendung und Ausgrenzung. Die Sozialhilfe trägt so wesentlich zum sozialen Frieden in der Schweiz bei und garantiert, dass alle Personen menschenwürdig leben können.

Grundprinzipien der Sozialhilfe

Sozialhilfe richtet sich nach den folgenden Grundprinzipien:

- Sozialhilfe wird nur ausgerichtet, wenn eine Person in einer Notlage ist; keine Sozialversicherung Leistungen erbringt; das Vermögen bis auf einen bescheidenen Freibetrag aufgebraucht ist.
- Sozialhilfe deckt nur ein gesetzlich festgelegtes Existenzminimum.
- Sozialhilfe richtet sich nach den Verhältnissen im Einzelfall.
Der Sozialdienst klärt die Situation umfassend ab und erarbeitet einen Hilfsplan.
- Wer Sozialhilfe bezieht, muss alles ihm beziehungsweise ihr Mögliche zur Behebung der Notlage tun.
- Es besteht eine Pflicht zur Suche und Annahme einer Arbeit oder zur Mitarbeit in einem Beschäftigungsprogramm.
- Wenn eine unterstützte Person ihre Pflichten verletzt, werden die Leistungen gekürzt.
- Sozialhilfeleistungen müssen zurückbezahlt werden, wenn dies die finanziellen Verhältnisse zulassen.

Wussten Sie?

Unterstützte Personen sind verpflichtet, eine Arbeit anzunehmen.

Schulden werden nicht von der Sozialhilfe übernommen.

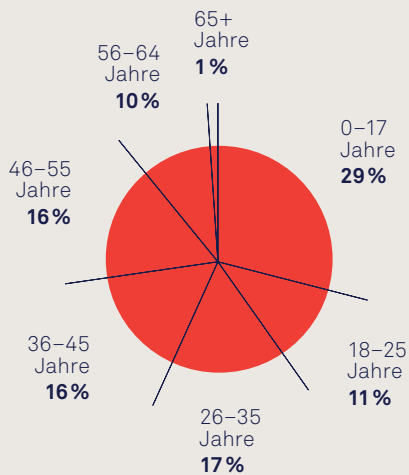
Risikogruppen in der Sozialhilfe

In der Schweiz beziehen etwa 278 000 Personen Sozialhilfe. Das sind 3.3 Prozent der Bevölkerung. Das grösste Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu sein, haben Kinder und Jugendliche. Diese machen einen Drittel der unterstützten Personen aus. Am geringsten ist das Sozialhilferisiko bei Personen im AHV-Alter, weil hier die Sozialversicherungen zusammen mit Ergänzungsleistungen fast immer existenzsichernde Leistungen ausrichten. Besonders gross ist das Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu sein, bei Alleinerziehenden und nach einer Scheidung. Ein erhöhtes Sozialhilferisiko haben auch Personen ohne Berufsabschluss. Viele beruflich nicht qualifizierte Personen verdienen trotz Arbeit nicht genug, um den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie zu sichern. Gut ein Viertel der erwachsenen unterstützten Personen arbeitet. Weitere 37 Prozent suchen eine Stelle und ebenfalls 37 Prozent können aus gesundheitlichen Gründen oder wegen der Kinderbetreuung nicht arbeiten.

Wussten Sie?

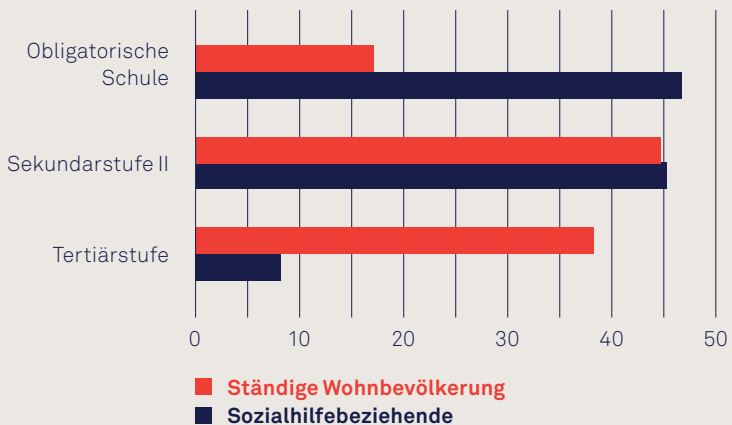
Ein Drittel der auf Sozialhilfe angewiesenen Personen sind Kinder und Jugendliche.

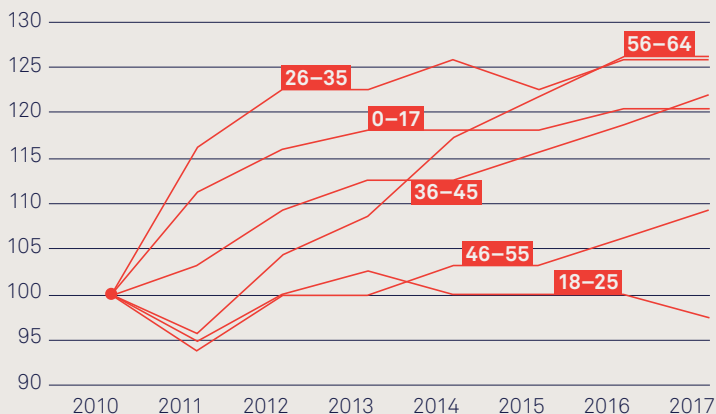
Gut jeder vierte Haushalt von Alleinerziehenden muss von der Sozialhilfe unterstützt werden.



**Sozialhilfebeziehende
nach Altersklasse, 2017**

Höchste abgeschlossene Ausbildung bei Sozialhilfebeziehenden, 2017





Sozialhilfequoten nach Altersgruppen

Wussten Sie?

Fast gleich viele Frauen wie Männer beziehen Sozialhilfe.

60 Prozent der unterstützten Haushalte sind Einpersonenhaushalte.

52% der Unterstützten sind Schweizerinnen und Schweizer.

Bei Personen über 55 Jahren steigt das Sozialhilferisiko am stärksten an.

Viele Sozialhilfebeziehende sind zu krank, um eine Stelle zu finden, erhalten aber dennoch keine IV-Rente.

Die Leistungen in der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe sichert das Existenzminimum. Deshalb übernimmt die Sozialhilfe die Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnung und Gesundheit. Sozialhilfe soll aber nicht nur das nackte Überleben sichern. Das «soziale Existenzminimum» soll es armutsbetroffenen Menschen ermöglichen, in geringem Masse am sozialen Leben teilzunehmen, Kontakte zu pflegen und so in der Gesellschaft integriert zu bleiben. Die Unterstützungsleistungen richten sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Der Grundbedarf in der Sozialhilfe für eine Einzelperson beträgt Fr. 986 pro Monat. Das ist deutlich niedriger als das Existenzminimum nach einer Betreuung oder bei den Ergänzungsleistungen zu AHV und IV (Fr. 1608 pro Monat). Seit 2013 wurden die Ansätze für den Grundbedarf in der Sozialhilfe nicht erhöht. Auf Januar 2020 empfehlen SKOS und SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren) eine Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung. Die Höhe des Grundbedarfs wird aufgrund von Daten des Bundesamtes für Statistik festgelegt. Basis dafür sind die Ausgaben der 10 Prozent einkommensschwächsten Haushalte für die lebensnotwendigen Güter und Dienstleistungen.

Ein typisches Sozialhilfebudget setzt sich wie folgt zusammen:

Grundbedarf für Ernährung, Kleidung, Freizeit, Körperpflege, Verkehr, Strom/Telefon, Haushaltführung und alle weiteren Kosten des täglichen Bedarfs	986.–
Obligatorische Krankenversicherung (nach Abzug der Prämienverbilligung)	200.–
Miete inklusive Nebenkosten, effektive Kosten bis maximal (je nach Richtlinien der Wohngemeinde)	1000.–
	Total 2186.–

Die Sozialhilfe schafft Anreize fürs Arbeiten. Denn wer arbeitet, erhält einen Einkommensfreibetrag. Dieser Betrag ist nach dem Arbeitspensum abgestuft. So schafft die Sozialhilfe einen Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Wer nicht arbeiten kann, aber beispielsweise an einem Integrationsprogramm teilnimmt, erhält eine Integrationszulage von Fr. 100.– bis maximal Fr. 300.– pro Monat. Bei Paaren und Familien wird ein reduzierter Grundbedarf pro zusätzliche Person ausgerichtet, weil das Zusammenleben in einem gemeinsamen Haushalt etwas kostengünstiger ist.

Es gelten folgende Ansätze:

Haushaltgrösse	Grundbedarf pro Person und Monat	Grundbedarf für den gesamten Haushalt
1 Person	986.–	986.–
2 Personen	755.–	1509.–
3 Personen	611.–	1834.–
4 Personen	528.–	2110.–

Die Sozialhilfe muss die individuelle Situation der Unterstützungsbedürftigen berücksichtigen. Dafür gibt es die situationsbedingten Leistungen (SIL). Dazu gehören beispielsweise Kosten für die Kinderbetreuung, Fahrkosten zum Arbeitsort, Möbel, Sprachkurse oder dringende Zahnbehandlungen. Ein wichtiger Ausgabeposten in der Sozialhilfe sind die Mieten. Die lokalen Sozialbehörden erlassen Mietzins-Richtlinien. So wird sichergestellt, dass die von der Sozialhilfe übernommenen Mieten zu den günstigsten am jeweiligen Ort gehören. Liegt der Mietzins über den Richtlinien, wird den Betroffenen eine Frist gewährt, in denen sie eine günstigere Wohnung suchen müssen. Junge Erwachsene bis 25 Jahre müssen grundsätzlich bei ihren Eltern wohnen und erhalten keine eigene Wohnung vergütet. Lohn, Versicherungsleistungen, Geldgeschenke usw. müssen angegeben werden und werden als Einkommen angerechnet. So tragen Sozialhilfebeziehende selbst dazu bei, ihren Bedarf zu decken. Jedes Teileinkommen senkt somit die Sozialhilfeausgaben. So kommt es, dass im Durchschnitt pro Person nur Fr. 843 pro Monat Sozialhilfeleistungen ausbezahlt werden.

Wussten Sie?

Die Ansätze für den Grundbedarf sind heute tiefer als vor 20 Jahren.

Eine vierköpfige Familie hat lediglich 7 Franken pro Tag und Person für Ernährung und Getränke zur Verfügung.

Wenn der Lohn zu tief ist

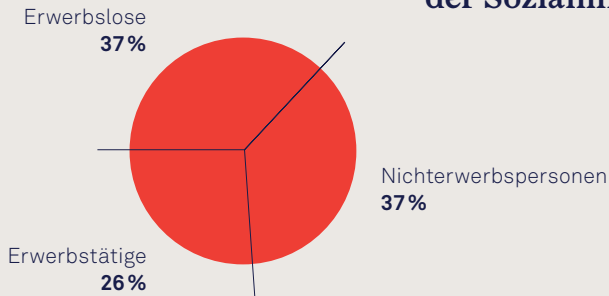
Viele von der Sozialhilfe unterstützte Personen arbeiten. Dennoch reicht der Lohn oft nicht zum Leben. Das betrifft vor allem Personen ohne berufliche Qualifizierung. Vor allem bei Familien muss die Sozialhilfe dann ergänzend zum Erwerbseinkommen Leistungen ausrichten. Gut 37 Prozent der sozialhilfeunterstützten Erwachsenen sind auf Stellensuche. Die Sozialdienste unterstützen diese bei der Stellensuche und stellen Qualifizierungs-, Integrations- und Beschäftigungsprogramme sowie Weiterbildungsangebote bereit, um die Zeit bis zu einem Stellenantritt sinnvoll zu überbrücken. Weitere 37 Prozent der unterstützten Erwachsenen können wegen Kinderbetreuungspflichten oder aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten. Viele Personen mit gesundheitlichen Problemen haben früher eine IV-Rente erhalten. Seit einigen Jahren hat die IV aber ihre Rentenpraxis verschärft. Die Folge davon ist, dass immer mehr Personen mit gesundheitlichen Problemen von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Gut die Hälfte der Personen in der Sozialhilfe, benötigt weniger als ein Jahr lang Unterstützung.

Wussten Sie?

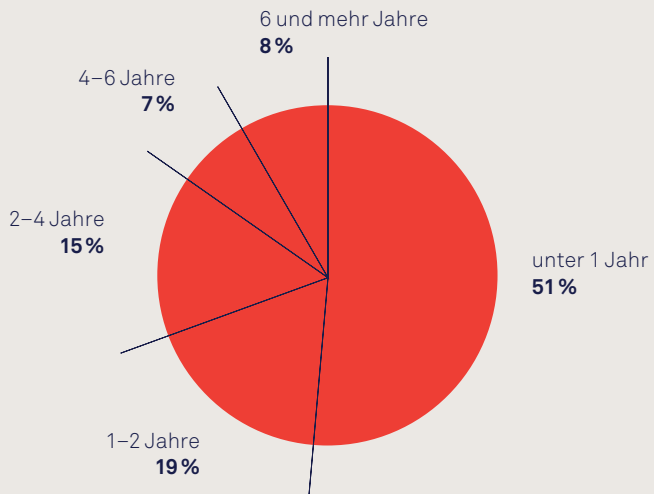
Gut ein Viertel der erwachsenen unterstützten Personen arbeitet.

Fast die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden zwischen 18 und 64 Jahren hat keine berufliche Ausbildung.

Erwerbssituation der Sozialhilfebeziehenden



Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle, 2017



Pflichten der unterstützten Personen

Wer Sozialhilfe bezieht, muss alles unternehmen, um möglichst rasch wieder finanziell selbständig zu werden. Das bedeutet in erster Linie, dass eine Person verpflichtet ist, eine Arbeit anzunehmen oder in einem Beschäftigungsprogramm mitzuarbeiten. Unterstützte Personen müssen dem Sozialdienst umfassend Auskunft geben über ihre persönliche und finanzielle Situation. So ist der Sozialdienst in der Lage, die Situation gründlich zu analysieren und einen zielgerichteten Hilfsplan zu entwickeln. Der Sozialdienst versucht, mit den Betroffenen einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten. Diese sollen die berufliche und die soziale Integration fördern und eine möglichst kostengünstige Unterstützung sicherstellen. Der Sozialdienst erteilt der unterstützten Person dafür auch verbindliche Weisungen.

Wussten Sie?

Die Sozialhilfe wird gekürzt, wenn eine Person Pflichten verletzt oder Weisungen nicht befolgt.

Prävention gegen Missbrauch

Auch in der Sozialhilfe gibt es Menschen, die mit falschen Angaben oder durch das Verheimlichen von Einnahmen versuchen, ungerechtfertigte Leistungen zu erhalten. Die Sozialhilfe verfügt heute über ein wirksames System von Kontrollinstrumenten, um unrechtmässigen Bezug zu verhindern oder aufzudecken. Umfassende Kontrollen gehören zum Alltag der Sozialdienste. Unterstützte Personen sind verpflichtet, ihre finanziellen, familiären und gesundheitlichen Verhältnisse vollständig offen zu legen. Die Sozialdienste überprüfen diese Angaben. Sie können zum Beispiel – im Rahmen von gesetzlichen Grundlagen – bei anderen Behörden, bei Sozialversicherungen, bei Banken, bei Arbeitgebern und Wohnungsvermietern sowie bei Ärztinnen und Ärzten zusätzliche Informationen einholen. Bei begründetem Verdacht auf Missbrauch oder Betrug können Sozialdienste «Sozialdetektive» einsetzen oder sich an die Polizei wenden. Diese klären die Verhältnisse umfassend ab.

Wussten Sie?

Die Sozialdienste können zur Bekämpfung von Missbrauch «Sozialdetektive» einsetzen.

Ausländerinnen und Ausländer können bei Sozialhilfebetrug ausgewiesen werden.

Ausgaben für die Sozialhilfe

2017 beliefen sich die Nettokosten für die Sozialhilfe in der Schweiz auf 2.8 Milliarden Franken. Das sind lediglich 1.7 Prozent der Gesamtkosten, die in der Schweiz für die soziale Sicherheit aufgewendet werden. Auch wenn dieser Anteil bescheiden ist, fallen bei Kantonen und Gemeinden erhebliche Kosten für Unterstützungsleistungen an. Sofern kein Lastenausgleich existiert, kann es vorkommen, dass einzelne Gemeinden verhältnismässig viel für die Sozialhilfe aufwenden müssen und andere sehr wenig. Weil die Bevölkerung der Schweiz wächst und zudem Mieten, Krankheitskosten und Krankenkassen immer teurer werden, steigen auch die Kosten für die Sozialhilfe.

Wussten Sie?

Die Sozialhilfe wendet pro Person und Monat im Durchschnitt 843 Franken auf .

Fast ein Drittel der Sozialhilfe wird für Mieten gebraucht.

Die Arbeit der Sozialdienste

Das Ziel der Sozialdienste ist, wenn immer möglich, eine rasche Ablösung von der Sozialhilfe. Wenn der Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, versucht der Sozialdienst eine gute soziale Integration zu erreichen. Dafür gibt es Beschäftigungs- und Integrationsprogramme. Der Sozialdienst kümmert sich auch um die Klärung allfälliger Sozialversicherungsansprüche. Die Sozialversicherungen brauchen oft sehr lange, bis ein Anspruch geklärt wird, manchmal mehrere Jahre. In dieser Zeit muss die Sozialhilfe einspringen, wenn sich die Betroffenen nicht selber helfen können. Die Sozialhilfe bevorschusst somit oft Leistungen der Sozialversicherungen, wie zum Beispiel der IV.

Rückerstattung:

Die Sozialdienste sind in den meisten Kantonen verpflichtet, regelmässig zu prüfen, ob eine Person Sozialhilfeleistungen zurückerstatten kann.

Wussten Sie?

Die Sozialdienste müssen oft Leistungen der Sozialversicherungen bevorschussen, weil diese sehr viel Zeit für Abklärungen benötigen.

So ist die Sozialhilfe geregelt

Bereits vor über 100 Jahren haben sich die Kantone und Gemeinden in der heutigen SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) zusammengeschlossen. Sie entwickelten gemeinsame Regelungen, um zu verhindern, dass mittellose Menschen von einem Ort an einen anderen vertrieben werden. Die SKOS-Richtlinien werden von der SKOS ausgearbeitet, regelmässig überprüft und den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Sie werden von der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) beschlossen. Manche Leistungen werden vom einzelnen Kanton festgelegt. Sache der Gemeinden ist beispielsweise die Festlegung von Mietzinsrichtlinien. Zudem sind in vielen Kantonen die Gemeinden verantwortlich für den Vollzug der Sozialhilfe. Sie legen auf der Grundlage der SKOS-Richtlinien im Einzelfall fest, welche Leistungen ausgerichtet werden und wie bei der Hilfe vorgegangen wird. Die Sozialhilfe baut somit auf einem Zusammenspiel aus kantonaler Eigenständigkeit, nationaler Koordination und kommunalem Vollzug auf. Diese Lösung hat sich bewährt.

Wussten Sie?

Kantone und Gemeinden stützen sich seit bald 60 Jahren auf gemeinsam erarbeitete Richtlinien für die Sozialhilfe.

Weitere Informationen

www.skos.ch

Neben den Unterstützungsrichtlinien der SKOS finden Sie hier auch Studien und Positionspapiere zu wichtigen Einzelthemen der Sozialhilfe.

www.staedteinitiative.ch

Für mehr Zusammenhänge und Details bietet der Kennzahlenbericht der Städteinitiative Sozialpolitik eine wertvolle jährliche Analyse der Sozialhilfe in 14 Städten, die fast einen Viertel der Sozialhilfebeziehenden der Schweiz absichern.

www.charta-sozialhilfe.ch

Gemeinsames Dokument der wichtige Organisation, die sich für die Sozialhilfe einsetzen.

Quellenangaben:

Die in dieser Broschüre verwendeten Daten stammen vom Bundesamt für Statistik.

Städteinitiative Sozialpolitik
Initiative des villes pour la politique sociale



Die Städteinitiative Sozialpolitik ist eine Sektion des Schweizerischen Städteverbands und vertritt die sozialpolitischen Interessen von rund 60 Schweizer Städten aus allen Regionen. Sie setzt sich für ein kohärentes System der sozialen Sicherung und eine gute Zusammenarbeit von Städten, Bund und Kantonen ein.
www.staedteinitiative.ch

SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist der nationale Fachverband für Sozialhilfe. Mitglieder der SKOS sind alle Kantone, viele Gemeinden, verschiedene Bundesämter und private Organisationen des Sozialwesens. Die SKOS setzt sich für die Ausgestaltung und Entwicklung einer fairen und wirksamen Sozialhilfe in der Schweiz ein. www.skos.ch